

Leistungs- und Entgeltverzeichnis über die angebotenen Zusatzleistungen (Stand: 04.08.2022)

Die Einrichtung bietet folgende Zusatzleistungen gegen zusätzliches Entgelt an:

I. Zusatzleistungen, die nur regelmäßig in Anspruch genommen werden können:

1. Zusatzleistungen im Bereich Unterkunft

- | | | |
|--------------------------|----------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Telefon: | 25,00 € / Monat* |
| <input type="checkbox"/> | WLAN: | 3,00 € / 1 Tag
5,00 € / 3 Tage
8,00 € / 5 Tage
11,00 € / 1 Monat |
| <input type="checkbox"/> | Eigener TV: | 0,70 € / Tag** |
| <input type="checkbox"/> | Gemieteter TV: | 1,00 € / Tag** |
| <input type="checkbox"/> | Kühlschrank | 60,00 € / einmalig |

Die Leistungen nach § 6 Ziffer 1 können von den Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Eine Anpassung der o. g. Entgelte ist möglich, wenn die zugrundeliegenden Personal- und Sachkosten der Einrichtung in nicht erheblichem Umfang steigen. Dem Bewohnenden wird mit Wirksamwerden der Entgeltanpassung das Recht zur fristlosen Kündigung der Inanspruchnahme der Zusatzleistungen eingeräumt.

*

Weltweite Festnetz und Mobilfunkflat für Deutschland
Mobilfunk Ausland wird extra berechnet
Sonderrufnummern werden extra berechnet

**

Inkl. Übertragung der Gottesdienste aus der Kapelle
Inkl. Einrichten und Wartung der TV Geräte durch unsere Haustechnik
Für Berckholtz-Stiftung eigene und fremde Geräte